

# Fachgebietsordnung Trampolinturnen

## *Inhaltsverzeichnis*

- § 1    *Geltungsbereich***
- § 2    *Zuständigkeit des Fachgebiets***
- § 3    *Gremien des Fachgebiets***
- § 4    *Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse***
- § 5    *Wahlen der Mitglieder***
- § 6    *Regelung des Wettkampfbetriebes***
- § 7    *Ordnungsgewalt und Schiedsgericht***
- § 8    *Inkrafttreten***

## **Fachgebietsordnung Trampolinturnen**

Die Fachgebietsordnung Trampolinturnen regelt die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes und Turn- und Sportordnung ergebenden Aufgaben und Arbeitsbereiche für die Sportart.

Die Fachgebietsordnung wird vom Fachgebiet erstellt. Zur Inkraftsetzung bedarf sie der Bestätigung durch den Bereichsvorstand Sportarten des STB.

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Der Schwäbische Turnerbund legt die allgemeinen Grundlagen der Arbeit in den Fachgebietsausschüssen, in der Turn- und Sportordnung fest.
2. Diese Turn- und Sportordnung kann, gemäß § 11 Abs. 4, Nr. 4.14 der STB-Satzung, Ordnung der jeweiligen Fachgebiete erweitert werden. Diese Fachgebietsordnungen müssen durch den zuständigen Bereichsvorstand bestätigt werden und dürfen den Grundlagen der Satzung und den Ordnungen des STB (§ 16) nicht widersprechen.
3. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### **§ 2 Zuständigkeit des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet Trampolinturnen besteht aus den Sportarten
  - 1.1. Trampolinturnen Einzel (TRA)
  - 1.2. Trampolinturnen Synchron (SYN)
  - 1.3. Doppelmini-Trampolin (DMT)
  - 1.4. Tumbling (TUM)
  - 1.5. Ferner werden artverwandte Angebote und Wettbewerbe z.B. auf dem Minitrampolin und insbesondere im Rahmen von Turnfesten ergänzend betreut.
2. Die Zuständigkeit umfasst den gesamten Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich und jedes Geschlecht.
3. Ziel des Fachgebietes ist die Förderung, Umsetzung, nachhaltige Verbreitung und Weiterentwicklung der Sportart. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind der Fachgebietsausschuss und gegebenenfalls weitere Gremien des Fachgebiets zuständig.

### **§ 3 Gremien und Tagungen**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
  - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Trampolinturnen
  - 1.2. Sportausschuss Trampolinturnen
2. Die Zahl der ordentlichen Sitzungen/Zusammenkünfte der Gremien wird bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

**Stand: August 2024**

## **Fachgebietsordnung Trampolinturnen**

3. Jahrestagung
4. Vereinstagung
5. Die Zahl der Tagungen wird, soweit diese nicht in der Satzung bzw. Ordnung geregelt ist, bei der Erstellung des Haushaltes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.
6. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Erarbeitung von Beschlussvorschlägen unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich. Die Entscheidung über die Einrichtung trifft der Fachgebietsvorsitzende.

### **§ 4 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Tagungen**

#### **1. Mitglieder des Fachgebietsausschusses (FGA)**

Den Fachgebietsausschuss Trampolinturnen bilden:

- 1.1. der Vorsitzende
- 1.2. der Jugendvertreter
- 1.3. der hauptamtliche Gremienbetreuer der Sportart der Geschäftsstelle in beratender Funktion
- 1.4. weitere Mitglieder für folgende Handlungsfelder:
  - 1.4.1. Spitzensport
  - 1.4.2. Wettkampfsport
  - 1.4.3. Doppelmini-Trampolinturnen
  - 1.4.4. Wettkampfwesen
  - 1.4.5. Kampfrichterwesen
  - 1.4.6. Bildung
  - 1.4.7. Jump&Fun
  - 1.4.8. Öffentlichkeitsarbeit
  - 1.4.9. Besondere Aufgaben / Projekte
  - 1.4.10. Vereinsvertretung
  - 1.4.11. Athletenvertretung

Der Landestrainer und der/die Assistenztrainer sowie weitere Experten können nach Bedarf beratend an den Sitzungen des FGA teilnehmen.

#### **2. Aufgaben des Fachgebietsausschusses**

- 2.1. Die Mitglieder des Fachgebietsausschusses sind für die Wahrnehmung der Aufgabenfelder gemäß Satzung §12, Abs. 3 verantwortlich.
- 2.2. Die daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten sind in §12, Abs. 4 der Satzung beschrieben.
- 2.3. Die jeweiligen Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Mitglieder des Fachgebietsausschusses sind dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen.

#### **3. Mitglieder der Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder**

Für die Zusammensetzung/Besetzung der Ausschüsse ist das jeweilige Fachgebietsmitglied als Vorsitzender des Ausschusses zuständig. Im Fachgebiet Trampolinturnen werden folgende Ausschüsse gebildet:

- 3.1. Sportausschuss

**Stand: August 2024**

## **Fachgebietsordnung Trampolinturnen**

### **4. Aufgaben der Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder**

- 4.1. Die Aufgaben der Ausschüsse geben die Aufgabenbeschreibungen des jeweiligen Vorsitzenden vor. Die Ausschüsse beraten und unterstützen das jeweilige Fachgebietsmitglied bei der Erledigung seiner Aufgaben.

### **5. Jahrestagung**

- 5.1. Mitglieder der Jahrestagung sind:

- der Vorsitzenden des Fachgebietsausschusses als Leiter
- die weiteren Mitglieder des FGA
- Vertreter aus den Turngauen (Gaufachwarten der Sportart)
- Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich digital zu Beginn des Jahres statt.

- 5.2. Aufgaben der Jahrestagung sind:

- Beratung von Grundsatzfragen
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch zwischen Landes-, Gau- und Vereinsebene

- 5.3. Ladungsfrist der Jahrestagung:

Die Einladung zur Jahrestagung erfolgt mindestens eine Woche vor der Tagung durch den Vorsitzenden des Fachgebietsausschusses.

### **6. Vereinstagung**

- 6.1. Mitglieder der Vereinstagung sind:

- der Vorsitzenden des Fachgebietsausschusses als Leiter
- die weiteren Mitglieder des FGA
- Vertreter aus den Turngauen (Gaufachwarten der Sportart)
- Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Vereinstagung findet in der Regel einmal jährlich digital vor den Sommerferien statt.

- 6.2. Aufgaben der Vereinstagung sind:

- Terminplanung für das kommende Jahr
- Informationsaustausch zwischen Landes-, Gau- und Vereinsebene

- 6.3. Ladungsfrist der Vereinstagung:

Die Einladung zur Vereinstagung erfolgt mindestens eine Woche vor der Tagung durch den Vorsitzenden des Fachgebietsausschusses.

## **Fachgebietsordnung Trampolinturnen**

### **§ 5 Wahlen**

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird nach §8, Abs.6 Nr. 6.3 der STB-Satzung durch den Schwäbischen Turntag für vier Jahre gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschusses erfolgt nach §11, Abs. 4 Nr. 4.10 der STB-Satzung auf Vorschlag des Fachgebietsausschusses durch den Bereichsvorstand Sportarten im Anschluss an den Wahlturntag. Der Fachgebietsvorsitzende stellt dafür einen entsprechenden Antrag beim Bereichsvorstand.
3. Der Jugendvertreter wird vom Fachgebietsausschuss vorgeschlagen und nach §7, Abs. 6 der STB-Satzung von der STB-Jugend bestellt.
4. Die Mitglieder des Fachgebietsausschusses berufen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.
5. Die Mitarbeiter in den Ausschüssen der Fachgebietsmitglieder werden grundsätzlich durch den jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses berufen.

### **§ 6 Regelung des Wettkampfbetriebes**

1. Für die im Fachgebiet stattfindenden Wettkämpfe werden Durchführungs- und Wettkampfbestimmungen erlassen.
  - 1.1. Diese werden gemäß § 12 Abs. 4, Nr. 4.5 der STB-Satzung durch den Fachgebietsausschuss erstellt und angepasst.
  - 1.2. Die Wettkampfbestimmungen müssen gemäß § 11 Abs. 4, Nr. 4.11 der STB-Satzung durch den Bereichsvorstand Sportarten bestätigt werden. Die Durchführungsbestimmungen verbleiben allein in der Zuständigkeit des Fachgebietes.
  - 1.3. Die Wettkampfbestimmungen beschreiben Abläufe und Regelungen, die übergeordnet alle Wettkämpfe eines Fachgebietes betreffen oder Zusammenhänge verschiedener Wettkämpfe beschreiben. Die Durchführungsbestimmungen beschreiben die Regelung bestimmter Wettkampfkategorien insofern diese Besonderheiten aufweisen, welche nicht in den Wettkampfbestimmungen beschrieben sind und diesen nicht widersprechen (z.B. Ablauf eines Ligawettkampfes)
  - 1.4. Die Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen dürfen den höherrangigen Ordnungen des STB und DTB nicht widersprechen.
2. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden zudem folgende Dokumente und Ordnungen mit einbezogen:
  - 2.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 2.2. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut aktuellen STB-Jahresprogramm)
3. Darüber hinaus die höherrangigen Ordnungen:
  - 3.1. FIG-Regularien / Code of Points
  - 3.2. Regelungen des DTB TK Trampolinturnen
4. Die inhaltliche Ausschreibung der Wettkämpfe muss mindestens vier Monate vor dem geplanten Wettkampftermin auf der Website des STB veröffentlicht werden.

**§ 7 Ordnungsgewalt und Schiedsgericht**

Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung sowie bei den Wettkämpfen ergeben, werden entsprechend den Regelungen in der STB-Rechts- und Verfahrensordnung § 4 behandelt und entschieden.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Fachgebietsordnung Trampolinturnen ist, gemäß gültiger STB-Satzung vom 08.05.21, vom Bereichsvorstand Sportarten am 08.09.2024 bestätigt worden und in Kraft getreten.

**Anhang****Aufgabenbeschreibung der einzelnen FGA-Mitglieder****1. Vorsitzende**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Hauptausschuss und dem Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Fachgebietsausschüsse teilnehmen.

Zu seinen Aufgaben gehören u.a.:

- 1.1. Gesamtleitung des Fachgebiets
- 1.2. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des STB
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FGA sowie der Tagungen
- 1.4. Koordinierung der Einzelaufgaben der FGA-Mitglieder
- 1.5. Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.6. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen
- 1.7. Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.8. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.9. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

**2. Jugendvertreter**

- 2.1 Vertretung der Interessen der Jugend im FGA
- 2.2 Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Schwäbischen Turnjugend
- 2.3 Förderung der Jugend im Fachgebiet durch jugendorientierte Angebote
- 2.4 Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfesten etc.

**3. Mitglied Spitzensport**

- 3.1. Leitung des Sportausschusses
- 3.2. Erarbeitung / Umsetzung von Konzeptionen im D-Kaderbereich und bundeseinheitlichen D-Kaderkriterien in Absprache mit dem verantwortlichen Landestrainer
- 3.3. Koordinierung und Überwachen der Realisierung der DSB/DTB-Konzepte auf Landes- und Turngauebene
- 3.4. Erstellung von Nachwuchs-, Förder- und Wettkampfprogrammen
- 3.5. Vertretung des Fachgebiets im Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des STB

## **Fachgebietsordnung Trampolinturnen**

- 3.6. Vertreter für die Inhalte des Wettkampfangebotes der Meisterschaftswettkämpfe und entsprechend für die Inhalte der Ausschreibungen (konkret: Württembergische Meisterschaften Einzel und Mannschaft, Baden-Württembergische Meisterschaften Einzel und Synchron).
- 3.7. Benennung und Betreuung der Landeskader im Trampolinturnen
- 3.8. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen
4. Mitglied Wettkampfsport
  - 4.1. Vertreter für die Inhalte des allgemeinen Wettkampfangebotes und entsprechend für die Inhalte der Ausschreibung
  - 4.2. Fortschreibung und Neukonzeption der Wettkampfinhalte
  - 4.3. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem
5. Mitglied Doppelmini-Trampolinturnen
  - 5.1. Organisation aller Angelegenheiten der Disziplin Doppel-Mini-Tramp auf Landesebene
6. Mitglied Wettkampfwesen
  - 6.1. Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften und anderer Wettkämpfe auf Landesebene in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des STB und dem jeweiligen Ausrichter
  - 6.2. Koordination und Abstimmung mit dem Verantwortlichen für das Kampfrichterwesen
  - 6.3. Fragen des Startrechts
  - 6.4. Leitung und Organisation des Ligabetriebes
  - 6.5. Administration der Wettkampf-Software
7. Mitglied Kampfrichterwesen
  - 6.1. Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Landesebene
  - 6.2. Benennung der Kampfrichter für Wettkämpfe auf Landesebene
  - 6.3. Benennung von Kandidaten zur Erlangung der DTB Kampfrichterlizenz
  - 6.4. Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Trainern in Kampfrichterfragen
  - 6.5. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs
8. Mitglied Bildung
  - 8.1. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung
  - 8.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenz
  - 8.3. Planung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
  - 8.4. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
  - 8.5. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;
  - 8.6. Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichter/innen.
  - 8.7. Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen mit anderen Institutionen (Schule/Hochschule), mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter des STB

**Stand: August 2024**



## **Fachgebietsordnung Trampolinturnen**

9. Mitglied Jump&Fun
  - 9.1. Organisation aller Angelegenheiten des Projekts Jump&Fun
  - 9.2. Durchführung der Bewerberworkshops
  - 9.3. Auswahl der Bewerbervereine für das nächste Projektjahr
  - 9.4. Konzeption der Workshops und Maßnahmen im Projekt
10. Mitglied Öffentlichkeitsarbeit
  - 10.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen, Wettkämpfen und Maßnahmen in den verbandseigenen Medien in Wort und Bild
  - 10.2. Mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle: Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertreter/innen der Medien einschließlich der Übermittlung von Informationen an Presse, Rundfunk, Fernsehen, Informations- und Sportagenturen mit dem Ziel einer breiten Berichterstattung über die Disziplinen des Fachgebiets
11. Mitglieder für besondere Aufgaben / Projekte
  11. 1 Aufgaben / Projekte in Abstimmung mit dem Fachgebietsvorsitzenden bzw. FGA, beispielsweise Turnfeste, Angebote im Schulsport, Abzeichen, Veranstaltungen, Freizeitsportangebote etc.
12. Mitglied Vereinsvertretung
  - 12.1 Vertretung der Interessen der Vereine im FGA
  - 12.2 Koordination der Termine aus den Turngauen / Vereinen mit dem FGA
13. Mitglied Athletenvertretung
  - 13.1 Vertretung der Interessen der (Kader-) Athleten im FGA